

	Baudirektion Kanton Zürich	TBA
	PLANVERWALTUNG	
	PBG	
Seuzach	0227-0058	

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zü**

Sitzung vom 8. Dezember 1982

4441. Baulinien (Genehmigung). Am 15. Februar 1982 ersuchte der Gemeinderat Seuzach um Genehmigung seines Beschlusses vom 5. November 1981 betreffend Aufhebung der Baulinien an der Weiherstrasse und der Strasse E, Strassen III. Kl., von der Landstrasse bis zur Welsikonerstrasse.

Gde. Seuzach

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Seuzach vom 5. November 1981 betreffend Aufhebung der Baulinien an der Weiherstrasse und der Strasse E, Strassen III. Kl., von der Landstrasse bis zur Welsikonerstrasse wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Seuzach wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Seuzach, 8472 Seuzach (unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 8. Dezember 1982

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller